

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 19-1106  
erstellt am: 07.08.2024

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Peter Schmiedel  
Aktenzeichen: I-NW - IKZ

## Eigenbetrieb Neue Wege – Beitritt zur K4K eG

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege Kreis Bergstraße	28.08.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	09.09.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss		Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.09.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / Der Kreisausschuss / Der Haupt-, Finanz- und Personalaus-  
schuss empfiehlt dem Kreistag den Beitritt des Kreises Bergstraße zur K4K eG mit ei-  
nem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,-- €.

### Erläuterung:

Die K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG ist ein interkom-  
munales Kooperationsunternehmen in der Rechtsform der eingetragenen Genossen-  
schaft. Ihre Mitglieder sind kommunale Gebietskörperschaften aller Art sowie öffentlich-  
rechtliche Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaften beteiligt sind (z.B. Anstalt  
öffentlichen Rechts).

Über den Beitritt zur K4K eG steht den Mitgliedern eine umfangreiche, neutrale und ge-  
bündelte Expertise auf dem Gebiet kommunaler Innovation und Digitalisierung zur Ver-  
fügung. Die Mitglieder können individuell und bedarfsgerecht die K4K eG beauftragen.  
Im Zuge der Inhouse-Dienstleistungen und der Inhouse-Vergabe ergeben sich für die  
Mitglieder zahlreiche Vorteile der Ressourceneinsparung.

Zur Förderung kommunaler Synergien kann das Knowhow der K4K eG aus durchge-  
führten Projekten von allen Mitgliedern kostenfrei genutzt werden. Besonders wichtig ist  
die Unterstützung der K4K eG bei gemeinsamen Projekten der Mitglieder zur Schaffung  
interkommunaler und innovativer Digitalisierungslösungen, die als Standard von den Mit-  
gliedern einzeln oder gemeinschaftlich eingesetzt werden können.

## **Über die K4K eG:**

Das Ziel der K4K eG ist die Förderung der Mitglieder der kommunalen Familie durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Darunter fallen die Erbringung von Beratungs- und Organisations-Dienstleistungen für Mitglieder, die Betreuung der Mitglieder in allen betriebswirtschaftlichen Fragen inkl. Projektleitung und -steuerung, Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende der Mitglieder, die Bereitstellung von IT-Support für Mitglieder sowie die interimsmäßige Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Damit ist für die vielfältigen Herausforderungen, denen die öffentliche Verwaltung heute gegenübersteht, ein umfangreiches Beratungsangebot geschaffen.

Mitglieder der Genossenschaft sind nur Gebietskörperschaften aller Art sowie juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind.

Die eingetragene Genossenschaft wurde am 29. Januar 2016 in Wetzlar gegründet und wird von ehrenamtlichen kommunalen Vertretern sowie einer schlanken, kostengünstigen Verwaltung geführt. Die K4K eG leitet und koordiniert die Projektarbeit ihres Expertenteams, das die einzelnen Kompetenzfelder für die Beratung der kommunalen Mitglieder abdeckt.

## **Beteiligung an der K4K eG:**

Mit dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils erlangt der Kreis Bergstraße die vollumfängliche Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus.

Die „Angelegenheiten der Genossenschaft“ sind in § 30 der Satzung beschrieben und beinhalten z.B. die Änderung der Satzung, Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Beirats.

Die Kosten der Mitgliedschaft (Erwerb eines Geschäftsanteils) belaufen sich auf einmalig 500,- € . Darüber hinaus kann sich ein Mitglied freiwillig mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Unterjährige Folge- und Betriebskosten, die sich aus der Beteiligung selbst ergeben könnten (Verwaltungskosten o. ä.), werden nicht auf die Mitglieder umgelegt.

## **Inhouse-Beauftragung:**

Die Beauftragung der K4K eG erfolgt individuell durch ihre Genossenschaftsmitglieder auf zivilvertraglicher Basis im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

## **Hauptargumente für eine Beteiligung an der K4K eG:**

### **a) Ausschreibungsfreie Beauftragung:**

Die Genossenschaftsmitglieder der K4K eG können die K4K eG ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens im Rahmen eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen. Die Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie Inhouse-Vergabe (vgl. § 108 GWB) werden erfüllt.

b) Flexible Beauftragung:

Die Genossenschaftsmitglieder können einzeln oder gemeinsam im Rahmen der In-house-Vergabe flexibel und einfach Aufträge an die K4K eG erteilen und diese in Abstimmung mit der K4K eG im weiteren Verlauf der Projekte an ihre Bedürfnisse anpassen. Zusätzlich können bereits durch andere Mitglieder über die K4K eG umgesetzte Projekte nachgenutzt werden.

c) Spezialisierung auf Dienstleistungen für die öffentliche Hand:

Aufgabe der K4K eG ist die Ausführung von Dienstleistungen ausschließlich für ihre Mitglieder des kommunalen Sektors. Die Spezialisierung auf die kommunale Innovation und Digitalisierung stellt einen wachsenden Erfahrungsschatz zu öffentlichen Vorhaben sicher. Die K4K eG kann damit den besonderen Anforderungen öffentlicher Auftraggeber an die horizontale und vertikale interkommunale Kooperation gerecht werden.

d) Geringer Verwaltungsaufwand:

Der Verwaltungsaufwand, der mit der Beteiligung an der K4K eG verbunden ist, wird für die Mitglieder möglichst geringgehalten. Zeitaufwand entsteht lediglich im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Generalversammlung (vgl. §§ 26 ff. der Satzung) sowie ggf. mit der Wahrnehmung sonstiger Genossenschaftsrechte.

Der Gemeinsame Ausschuss der hessischen kommunalen Jobcenter hat den Beschluss gefasst, den Beitritt zur K4K zu empfehlen.

**Anlagen:**  
Satzung